

Amtsgericht München

Az.: 231 C 24491/13



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 04107 Leipzig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 10117 Berlin, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am
26.05.2015 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Vergleichsbetrag in Höhe von 700,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche - auch gegenüber Familien - und Haushaltsangehörigen - vollständig abgegolten.
2. Die Kosten des Rechtsstreits zahlt die Beklagtenseite, ausgenommen die Kosten des Vergleichs, diese werden gegeneinander aufgehoben.

3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 150,00 €, beginnend ab dem 1.7.2015 und im Folgenden jeweils am selben Tag des Folgemonats.

4. Für den Fall des Zahlungsverzugs von mehr als 7 Tagen, wird der gesamte noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

gez.

██████████

Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 26.05.2015

██████████

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle